

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. April 2017

311. Liegenschaften, Wetzikon, Bahnhofstrasse 102/104 (Übertragung ins Finanzvermögen)

Das Ambulatorium Wetzikon ist aus dem 1982 gegründeten Drop-in Wetzikon, einer Beratungsstelle für Drogenprobleme sowie Heroin- und Methadonabgabestelle, entstanden und organisatorisch im Psychiatriezentrum Wetzikon integriert. Das Psychiatriezentrum Wetzikon ist Teil der psychiatrischen Klinik Clenia Schlössli. Es versorgt das Zürcher Oberland mit ambulanten psychiatrischen Leistungen.

Die Einrichtung des Drop-in wurde seinerzeit durch den Kanton unterstützt, indem dieser die ihm gehörende Liegenschaft Bahnhofstrasse 102/104 in Wetzikon für diese Nutzung zur Verfügung stellte. Die Liegenschaft wird seither im Verwaltungsvermögen der Gesundheitsdirektion, Buchungskreis Nr. 6000, geführt.

Die Angebote des Ambulatoriums Wetzikon wurden mittlerweile in die Räumlichkeiten des Psychiatriezentrums Wetzikon an der Bahnhofstrasse 196 in Wetzikon übergeführt. Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 102/104 wird deshalb für die ambulante psychiatrische Versorgung nicht mehr benötigt.

Die Liegenschaft ist in der Anlagenbuchhaltung der Gesundheitsdirektion wie folgt erfasst:

Kat.-Nr.	Bezeichnung	Adresse	Fläche in m ²	Buchwert in Franken
3351	Grundstück Gebäude	Bahnhofstrasse 102/104	488	317 200 865 794
Total				1 182 994

Das aufgeführte Grundstück und das Gebäude werden für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt und sind deshalb gestützt auf § 44 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) zum Buchwert rückwirkend auf den 1. Januar 2017 ins Finanzvermögen zu übertragen. Der Übertragungswert für die Liegenschaft belief sich am 31. Dezember 2016 für das Grundstück auf Fr. 317 200 und für das Gebäude auf Fr. 865 794, insgesamt Fr. 1 182 994. Für die Übertragung ist gemäss § 58 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) in Verbindung mit § 44 Abs. 1 FCV (e contrario) der Regierungsrat zuständig.

Die Übertragung des Grundstückes im Wert von Fr. 317200 erfolgt in der Investitionsrechnung des Buchungskreises Nr. 6000 über das Konto 6000000000 «Übertragung VV in FV Grundstücke». Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 6000 über das Konto 1400000800 «Grundstücke VV, SAP-AA».

Die Übertragung des Gebäudes im Wert von Fr. 865794 erfolgt in der Investitionsrechnung des Buchungskreises Nr. 6000 über das Konto 6040000000 «Übertragung VV in FV Hochbauten». Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 6000 über das Konto 1404000800 «Hochbauten, Gebäude VV, SAP-AA».

Die Übertragungswerte werden in der Leistungsgruppe Nr. 8710, Liegenschaftenerfolg, im Konto 1084000000 «Gebäude FV» verbucht. Nach der Übertragung sind die Liegenschaften zum Verkehrswert zu bewerten (vgl. § 56 Abs. 1 CRG). Allfällige Buchgewinne oder Verluste fallen der Leistungsgruppe Nr. 8710, Liegenschaftenerfolg, zu. Die Übertragung der Liegenschaft ins Finanzvermögen erfolgt auf den 1. Januar 2017.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 102/104, Wetzikon (früherer Standort des Ambulatoriums Wetzikon), wird rückwirkend auf den 1. Januar 2017 zum Übertragungswert von Fr. 1182994 vom Verwaltungsvermögen der Gesundheitsdirektion in das Finanzvermögen übertragen.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi